

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 19. März 2014**

**Frage 12 der Abgeordneten Halina Wawzyniak**

---

Frage:

*Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den schriftlichen Aussagen Edward Snowdens vor dem mit der Untersuchung zur geheimdienstlichen Massenüberwachung befassten Ausschuss für Bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, "Deutschland wurde bedrängt, sein G-10-Gesetz zu ändern, um die NSA zu befriedigen, und hat die verfassungsmäßigen Rechte deutscher Bürger untergraben"?*

---

Antwort:

Die Einzelheiten der Motive für die Novellierung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) im Jahre 2009 können der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 16/509), dem Ausschussbericht (BT-Drs. 16/12448) und den weiteren Materialien der parlamentarischen Befassung (<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP16/58/5862.html>) entnommen werden. Die Annahme, der Deutsche Bundestag beschließe Gesetze, „um die NSA zu befriedigen“, ist neben der Sache.

Eine wesentliche Regelung der Novelle diente im Übrigen der Umsetzung der Verfassungsrechtsprechung zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung (jetzt in § 3a G 10 geregelt). Es kann keine Rede davon sein, dass mit dem Gesetz „die verfassungsmäßigen Rechte deutscher Bürger untergraben“ werden.